

len, sind über die Grenzen und Regeln der Väter hinausgeschritten.“ „Die Regel Vater Benedikts verordnete und die Synode von Chalcedon belegte mit Anathema, daß Mönche bis zu ihrem Tode in jenen Klöstern bleiben sollten, in die sie nach ihrer Berufung zum Mönchtum eingetreten waren, es sei denn, der Bischof der Diözese beriefe sie zu anderem. ... Aber jetzt sind die Gesetze in ihr Gegenteil verkehrt, und Mönche ... ohne Erlaubnis ihres Bischofs betreten, ja überfallen die Diözesen anderer Bischöfe ...“<sup>46</sup>). Hier handelt es sich wohl um eine Anspielung auf die Opposition der Hirsauer in Hasungen gegen Erzbischof Wezilo von Mainz; ein Thema, das der Anonymus wieder aufnimmt in seinem Vorwurf, die Hirsauer hätten die Regel übertreten, die von ihnen verlangt, daß „Mönche in allen Diözesen und Provinzen ausschließlich ihrem eigenen Bischof untertan sind“<sup>47</sup>). Die Beschuldigung des Anonymus, die Hirsauer „ließen die Regel Benedikts, der sie verpflichtet seien, außer acht, wenn sie lehrten, daß man sich königlicher Macht, ja sogar göttlicher Ordination widersetzen darf“<sup>48</sup>), erinnert gleichermaßen an die Weigerung Abt Giselberts und der Hirsauer in Hasungen, dem Geheiß Erzbischof Wezilos, Heinrich IV. als König anzuerkennen, Folge zu leisten. Eine letzte Beobachtung deutet ebenfalls auf Hirsauer Präsenz im Umkreis von Hersfeld hin: *Dei testimonium ascite, quia, cum eiusmodi genus monachorum in nostra provincia aut solum sit aut primum, eis certe est grave ad audiendum iustitiae verbum... Sed plus quam euangelium Christi et mandatum Dei valent in monasteriis suis consuetudines eorum, quae sunt mandata hominum*<sup>49</sup>). In der Weise wie Ekkeberts Vita Haimera di die Wiederherstellung guter Beziehungen zwischen Hersfeld und Hasungen belegt, so dokumentiert der Liber de unitate ecclesiae conservanda den Bruch von ca. 1090.

Eher in der Form von Anspielungen kommentieren die kurzen Annales Ottenburani den Einfluß Hersfelds auf Hasungen. Der Bericht für das Jahr 1081: *In monte Hasungon monachi esse coeperunt*, wird besonders interessant im Licht der neuen Untersuchung der Gründungsurkunden von Hasungen durch Tilman Struve. Struve weist nach, daß Abt Lampert 1081 die Einführung der Benediktinerregel in Hasungen durchsetzte<sup>50</sup>). Das Engagement der Quelle, die der Ottobeurener Kompilator benutzte, zeigt sich am deutlichsten in der kurzen Lobrede auf Erzbischof Wezilo (*Wezel Mogontinus episcopus, egregius praedicator*), den Feind der Hirsauer, unter dessen Pontifikat hersfeldischer Einfluß sich wieder in Hasungen durchsetzte. Eine ähnliche Tendenz erscheint in den von Scheffer-Boichorst rekonstruierten Annales Patherbrunnenses. Hier wird Wezilo gepriesen als *Wezel, vir litteris adprime eruditus*<sup>51</sup>), und der Text feiert die Heiligkeit Haimera di, des Hasunger Heiligen, dessen Kultus Abt Hartwig von Hersfeld betrieb<sup>52</sup>). Kurzum, die Paderborner und Ottobeurener Annalen sowie der Liber de unitate ecclesiae conservanda hatten als gemeinsame Quelle ein Werk, das die Entwicklung des benediktinischen Mönchtums in Hasungen vom Hersfelder Standpunkt aus sah.

Einige vorläufige Schlüsse über die Annales Hasungenses lassen sich aus diesen verschiedenen Belegen ziehen. Falls die Annalen tatsächlich in Hasungen verfaßt wurden (und nicht in Hersfeld in Fortsetzung der traditionellen Anna-

<sup>46</sup>) De unitate II38, 41 (S. 266.11—3, 272.34—45).

<sup>47</sup>) Ebd., II39 (S. 267.29—30).

<sup>48</sup>) Ebd. II41 (S. 271.2—4).

<sup>49</sup>) Ebd. II41 (S. 271.18—22).

<sup>50</sup>) Annales Ottenburani a. 1081 (S. 7.48—9); Struve, S. 84—96.

<sup>51</sup>) Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses, S. 99.

<sup>52</sup>) Ebd., S. 57f.